

Europawahl am 26. Mai 2019



Wahlrecht

Wahlberechtigt für die Wahl zum Europäischen Parlament ist, wer am Wahltag, also am 26.05.2019

1. **Deutscher** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist (also die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat),
2. das **achtzehnte Lebensjahr vollendet** hat, also spätestens am 26.05.2001 geboren ist, und
3. mindestens seit dem 26.02.2019 eine Wohnung
 - in der **Bundesrepublik Deutschland** oder
 - in den **übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union**,
bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält.
4. Auch diejenigen Deutschen, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes erfüllen sind wahlberechtigt.
5. Nicht wahlberechtigt ist, wer nach § 6a Absatz 1 Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, also z.B. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer (...) bestellt ist.

Wählerverzeichnis

Alle Wahlberechtigten werden in ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) aufgenommen. Automatisch aufgenommen werden in das Wählerverzeichnis von Overath alle Wahlberechtigten, die am 14.04.2019 (Stichtag) mit Hauptwohnung in Overath gemeldet sind. Für die Europawahl werden auch diejenigen Unionsbürger automatisch eingetragen, die bereits bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament eine Eintragung beantragt haben.

Alle automatisch eingetragenen Wahlberechtigten erhalten bis spätestens am 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigungskarte, die als Nachweis der Aufnahme in das Wählerverzeichnis dient. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr Wahlbüro der Stadt Overath unter 02206 602 -203.

Anträge

Für bestimmte Anliegen sind im Wahlrecht formelle Anträge nach der Europawahlordnung vorgesehen. Diese Anträge sind auf der Homepage der Stadt Overath (www.overath.de) verfügbar oder in Papierform im Wahlbüro vorhanden.

Einen formellen Antrag können Sie stellen, wenn

- Sie sich als Deutscher am Wahltag längerfristig (nicht nur urlaubsbedingt) im Ausland aufhalten,
- Sie sich als Unionsbürger am Wahltag längerfristig (nicht nur urlaubsbedingt) in Deutschland aufhalten,
- Sie sich aus dem Wählerverzeichnis wieder streichen lassen möchten und stattdessen in einem anderen Mitgliedsstaat wählen möchten.

Für diese Anträge ist eine **Frist bis zum 05.05.2019** einzuhalten.

Wenn Sie an der Briefwahl teilnehmen möchten und bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie dies über die Homepage der Stadt Overath oder durch ein formloses Schreiben beantragen.

Besuchen Sie unsere Briefwahlbüros vor Ort

um bereits vorab Ihre Stimme abzugeben oder Ihre Wahlunterlagen bequem mit nach Hause zu nehmen.

Sie finden uns im Rathaus, Hauptstr. 25, Zimmer 006 und 007.

Um direkt zu wählen, benötigen Sie nur Ihren Personalausweis oder ein entsprechendes Dokument und möglichst Ihre Wahlbenachrichtigung.

Overath wählt am 26. Mai 2019

Wohnungswechsel vom 15. April 2019 bis zum 10. Mai 2019

- Zuzug von außerhalb nach Overath** (15.04.2019 bis 10.05.2019)
Wenn Sie neu nach Overath zugezogen sind und in Overath wählen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen. Ein entsprechendes Muster finden Sie unten auf dieser Seite. Bitte geben Sie diesen Antrag im Bürgerbüro oder Wahlbüro ab. Das Wahlbüro veranlasst dann die Streichung aus dem Wählerverzeichnis in Ihrer alten Gemeinde.
Deutsche, die im Ausland leben und Unionsbürger, die in Deutschland leben können jedoch einen Antrag nur bis zum 05.05.2019 stellen. Die hierfür speziell vorgesehenen Anträge sind auf der Internetseite der Stadt verfügbar. Einzelheiten sind weiter unten erläutert.
- Umzug innerhalb von Overath**
Das Stadtgebiet bildet bei der Europawahl einen Wahlbezirk. Bei einem Umzug innerhalb der Stadt bleibt es bei der Eintragung, die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist. Eine Änderung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem am Wahltag in dem neuen Wahllokal zu wählen. Der Stimmzettel ist im gesamten Stadtgebiet gleich.
- Wegzug aus Overath**
Von hier aus erfolgt keine automatische Streichung im Wählerverzeichnis von Overath. Sie müssen in Ihrer neuen Heimatgemeinde einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden erst auf Mitteilung der anderen Gemeinde aus dem hiesigen Wählerverzeichnis gestrichen.
- Wohnungslose innerhalb von Overath**
Personen ohne festen Wohnsitz können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen ebenfalls einen Antrag bis zum 10.05.2019 stellen.

Deutsche, die im Ausland leben, müssen einen Antrag nach Anlage 2 der Europawahlordnung stellen. die aus dem Ausland nach Overath zuziehen, können das u.g. Formular verwenden. die ins Ausland verziehen, verbleiben im Wählerverzeichnis von Overath.

Unionsbürger, die bereits einen Antrag in Overath gestellt haben, nehmen automatisch an der Wahl teil. die noch keinen Antrag in Overath gestellt haben > Antrag nach Anlage 2a EuWO die sich aus dem Wählerverzeichnis streichen lassen möchten > Antrag nach Anlage 2c EuWO

Für die Anträge nach den Anlagen 2, 2a, 2c EuWO ist eine Frist bis zum 05.05.2019 vorgesehen!

Wohnungswechsel ab dem 11. Mai 2019

Ein Wohnungswechsel hat nun keine Auswirkungen mehr.

Sie bleiben in dem Wahlbezirk und für das Wahllokal eingetragen, das auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist. Das Wahlbüro empfiehlt Ihnen in einem solchen Fall von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen. Einen Antrag finden Sie auf der Homepage der Stadt.

Antrag / Einspruch auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Overath

Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße + Hausnummer oder „Wohnungslose“	PLZ	Wohnort

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos

Einbürgerung (bitte Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o.g. Adresse

Overath, _____

Datum

Unterschrift